

Biographischen an vier Lebensläufen orientiert, auch die Zurückweisung der großen Erzählung vom Aufstieg des Feminismus findet im Rahmen einer Neukonzeption der klassischen Geschichte der politischen Emanzipation von Olympe de Gouges' Frauenrechtsforderung bis zum „Frauenwahlrecht“ statt. Joan Scotts Projekt, die Differenz zur traditionellen Herangehensweise gerade durch größtmögliche Angleichung sichtbar zu machen, ist ambitioniert, meistens auch nachvollziehbar und – dies gilt es festzuhalten – vergnüglich zu lesen. Ein wenig paradox ist es schon.

Johanna Gehmacher, Wien

Thomas Lindenberger und Alf Lüdtke Hg., **Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit.** suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1190, Frankfurt a. M. 1995, 368 S., öS 184,00/DM 24,80, ISBN 3-518-28790-7.

Die Herausgeber wollen Gewißheiten erschüttern. Der von Thomas Lindenberger und Alf Lüdtke herausgegebene Sammelband „Physische Gewalt“ wendet sich gegen lineare Modernisierungs- und Zivilisationskonzepte, die eine Abnahme oder gar Überwindung physischer Gewalt im historischen Prozeß behaupten. Wenngleich das Bild von der zügellosen Gewalttätigkeit vormoderner Gesellschaften sich mittlerweile ebenso als Fiktion erwiesen hat wie die Annahme einer tendenziellen Gewaltlosigkeit der Gegenwart, hält sich hartnäckig die Vorstellung vom allmählichen Zurücktreten physischer Gewalt. Dem gegenüber soll der vorliegende Band Gewalt als eine „Kontinuität der Moderne“ (7) sichtbar machen, die vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert die Gesellschaft nachhaltig prägt. Das Anliegen erschöpft sich indes keineswegs in der bloßen Widerlegung der Zivilisationshypothese durch den Nachweis der Allgegenwart von Gewalt. Die Herausgeber plädieren vielmehr für eine Abkehr von teleologischen Fragestellungen und Sichtweisen zugunsten einer Verankerung der Gewaltphänomene im jeweils konkreten historischen Kontext. Im Zentrum des Interesses steht dabei die Verknüpfung von Herrschaft, Macht und Gewalt.

Allerdings verschwimmt im Vorwort hinter dem Schlagwort von der „langen Welle“ – unverkennbar die Lieblingsvokabel der Herausgeber – die von diesen selbst angemahnte Historisierung des Phänomens physischer Gewalt, so daß die dort angebotenen Bedeutungen und möglichen Lesarten von Gewalt insgesamt recht pauschal und stereotyp ausfallen. Das ist umso bedauerlicher, als ein Vorzug des Bandes gerade im vielschichtigen und differenzierten Spektrum der in den einzelnen Beiträgen diskutierten Interpretationen liegt. Einige davon stellen zudem eindrucksvoll unter Beweis, daß die Beschäftigung mit Gewalt als historischem Phänomen keineswegs nur Schrecken, sondern durchaus auch intellektuelles Vergnügen bereiten kann, ohne deswegen in Voyeurismus abzugleiten. Gut angestanden hätte dem Band indes ein sorgfältigeres Lektorat, da die Fehlerdichte einen Grad erreicht, der den Lesefluß bisweilen erheblich stört.

Der erste Teil des Bandes ist dem Thema „Kriegsgewalt“ gewidmet. Die ersten beiden Beiträge stellen die Funktion kriegerischer Gewalt für das Verhältnis sozialer Gruppen zueinander und für ihr jeweiliges Selbstverständnis in den Mittelpunkt. Den „sozialen Gebrauch“ (39, 74) nennt Gadi Algazi dies in einem ebenso anschaulichen wie methodisch bestehenden Artikel über die adelige Fehde im 15. Jahrhundert. Er zeigt auf, daß die Funktion dieser „privaten“ Kriege (39) sich nicht in der indirekten Schädigung des erklärten Fehdegegners durch Plünderung seiner Untertanen erschöpfte, sondern ebenso der Regulierung des Verhältnisses von Adeligen und Bauern diene. So wurde die Notwendigkeit einer wiederkehrenden Zerschlagung bäuerlichen Besitzes auch darin gesehen, die Bauern mit gewisser Regelmäßigkeit „zurechtzustutzen“ (64) und sie an ihren Platz zu verweisen. Denis Crouzets Artikel über Gewalt zur Zeit der Religionskriege im Frankreich des 16. Jahrhunderts stellt eine Zusammenfassung seiner umfangreichen, unter dem Titel ‚Les guerriers de Dieu‘ erschienen Studie dar, und macht so deren wesentliche Ergebnisse dem deutschsprachigen Publikum zugänglich. Die verschiedenen Gewalthandlungen liest er als (Körper-)Sprache, in der die von eschatologischen Ängsten geprägte Krise, welche die französische Gesellschaft in den Jahren 1525–1610 erschütterte, zum Ausdruck kommt. Zugleich wertet er sie als Versuch der Bewältigung dieser Krise. Der mystischen Vereinigung mit Gott, welche die Katholiken im Vollzug des Racheaktes an den Ketzern erlebten, stellt er eine „entsakralisierte“ (90) protestantische Gewalt gegenüber, deren Zerstörungen den Triumph des Evangeliums unter Beweis stellen sollten.

Daran schließen sich zwei Beiträge an, die sich mit der individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung des Tötens und Getötetwerdens in den beiden Weltkriegen befassen. Um Töten und Todesangst im Zweiten Weltkrieg geht es in dem Beitrag Hans Joachim Schröders, der einen Ausschnitt aus einer umfassenderen Studie darstellt. Anhand von lebensgeschichtlichen Interviews mit Mannschaftssoldaten wird deren Erinnerung an das Töten und die Konfrontation mit der Todesgefahr rekonstruiert. Die ausführlich zitierten Zeugnisse lassen erkennen, mit welchen Ambivalenzen sowohl der Akt des Tötens als auch das eigene Überleben behaftet sein können. Eine Kriegsgeschichte, die den organisierten Massentod und die Bedingungen des Überlebens einer Gesellschaft in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit thematisiert, fordert Michael Geyer. Anhand von Überlegungen zur Funktionsweise moderner Massenarmeen legt er die bellizistischen Grundlagen der Zivilgesellschaft bloß, die er am Beispiel der Verschmelzung der Identität von Bürger, Soldat und Mann augenfällig macht.

Der zweite Abschnitt gilt „Gewalt in der Öffentlichkeit“ und öffentlicher Regulierung von Gewalt. Valentin Groebner untersucht, welche Kriterien in Nürnberg am Ende des 16. Jahrhunderts die Sensibilität zeitgenössischer Beobachter gegenüber Gewalttätigkeiten prägten und welche Regeln im Umgang mit Gewalt galten bzw. zur Geltung gebracht wurden. Mühdete dort ein Großteil der Körperverletzungen und Tötungen statt in einem Gerichtsurteil in einer gütlichen Einigung zwischen Täter und Opfer, so waren diese Fälle damit nicht etwa dem Zugriff der Obrigkeit entzogen, sondern es war der Rat, der diese Form der Konfliktregelung

genehmigte (oder auch verbot) und gelegentlich sogar anordnete und dabei die Kategorien festlegte, denen der Umgang mit Gewalt folgte. Der Versuch des Nürnberger Rates, der Gewalt in der Stadt Herr zu werden, zielte nicht primär auf eine – ohnehin wenig erfolgsversprechende – Repression der Gewalttätigkeiten, sondern darauf, diese der eigenen Ordnungs- und Definitionsmacht zu unterwerfen. Um Ordnungsvorstellungen von Bürgern und deren gewaltsame Durchsetzung geht es im Beitrag Thomas Lindenbergers über das Lynchen im Berlin der Jahrhundertwende. Von der Polizei weitgehend toleriert, richtete sich diese Form der kollektiven Selbstjustiz, die meist in Form einer „Tracht Prügel“ ausgeübt wurde, vorwiegend gegen Personen, die ihrerseits durch exzessive Gewaltanwendung soziale Normen verletzt hatten. Vor dem Hintergrund, daß die Prügelstrafe in allen Sozialisationsinstanzen gegenwärtig war, interpretiert er das Lynchen als eine Art kollektiver Prügelstrafe, mit der die Beteiligten ihren Ordnungsvorstellungen gegenüber „Normverletzern“ handgreiflich Geltung verschafften. „Gewalt zwischen ‚Staat‘ und Bürgern“ (213) nimmt David Crew am Beispiel der Hamburger Wohlfahrtsämter zur Zeit der Weimarer Republik in den Blick. Anhand von Berichten der Wohlfahrtsverwaltung schildert er, wie Gewaltanwendung und -androhung seitens der Beamten und Angestellten, aber auch seitens der Antragsteller die administrative Praxis (mit-)prägten. Die Grenzen zwischen physischer Gewalt und anderen Formen des Protestes bleiben hier allerdings definitorisch unscharf. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, daß der Beitrag weitgehend deskriptiv und sowohl in der Darstellung als auch in der Interpretation allzusehr der (behördennahen) Sichtweise und dem Duktus der Quellen verhaftet ist. Am Beispiel Berlins analysiert Eve Rosenhaft Gewaltformen und -inszenierungen der SA und der Kommunisten um 1930. In ihrem informativen und anschaulichen Artikel führt sie die Entfaltung der Gewalt auf gesellschaftliche Entwicklungen sowie kulturelle und soziale Vorprägungen im Arbeitermilieu zurück, die Gewalt begünstigten. Gleichzeitig arbeitet sie die Neuartigkeit dieser Form von Gewalt und die damit verbundenen Traditionsbrüche heraus und zeigt schließlich deren Auswirkungen – die Veränderung des alltäglichen Lebens in der lokalen Öffentlichkeit der Nachbarschaft – auf. Die Untersuchung hebt den rituellen und demonstrativen Aspekt der Gewalt hervor, wobei auch die inneren Widersprüche der jeweiligen Inszenierungen zur Sprache kommen. Kommunistische Gewalt und Nazi-Gewalt werden zudem als unterschiedliche Antworten auf eine gemeinsame Krise männlicher Identität gewertet.

Den dritten Teil des Bandes bilden drei Aufsätze, die unter der Überschrift „Gewalt in Haushalt und Nachbarschaft“ zusammengefaßt sind. Michaela Hohkamp untersucht zwischengeschlechtliche Gewalt in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, insbesondere Gewalt gegen Ehefrauen. Sie konstatiert hier zunächst eine Praxis des Verschweigens gegenüber der weltlichen Obrigkeit. Anhand von Gerichtsakten erläutert sie, daß die Verankerung in komplexen lokalen Beziehungsnetzen den betroffenen Frauen einerseits die Möglichkeit von Hilfe und Unterstützung bot, gleichzeitig aber gerade diese Einbindungen und Abhängigkeiten oft eine Anrufung der Obrigkeit verhinderten. Ein eventuelles Klageinteresse der Frau trat gegenüber dem Erhalt der gemein-

samen ökonomischen Grundlage der Familie und deren sozialer Machtpositionen in den Hintergrund. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt Eva Brücker in ihrer Untersuchung eines Berliner Unterschichtenviertels in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wo physische und sexuelle Gewalt für Frauen und Mädchen allgegenwärtig und alltäglich war. Anhand dreier lebensgeschichtlicher Interviews zeigt sie die Verknüpfung von Gewalt mit der von Männern beanspruchten Machtposition des Familienernährers auf. Sie kommt zu dem Schluß, daß die nachbarschaftliche Kontrolle gegenüber dieser Gewalt nicht deshalb versagte, weil es an Eingriffsmöglichkeiten gefehlt hätte, sondern weil die geltenden gesellschaftlichen Normen ein Eingreifen von vornherein ausschlossen. Die sozialen Netze der Nachbarschaft boten den betroffenen Frauen Trost und emotionale Unterstützung. Zugleich aber bekräftigten sie die Normen und Rollenerwartungen, die habituelle Gewalt von Männern gegen Frauen ermöglichten. Gewalt an Kindern aus der Unterschicht im vormärzlichen Hamburg ist das Thema des Beitrags von Joachim Döbler. Im Zuge einer Vergesellschaftung von Kindheit wurde die Gewalt, der die Kinder seitens der Eltern ausgesetzt waren, zunehmend durch obrigkeitliche Eingriffe reglementiert. Diese Interventionen dienten zum einen der Eindämmung informeller und der Stärkung institutioneller Sanktionsgewalten und zum anderen der Durchsetzung eines Erziehungsprinzips, das die Züchtigung nunmehr in den Dienst der Disziplinierung oder auch „Dressur“ stellte. Bevorzugtes Instrument hierfür waren die neu errichteten „Strafschulen“ für „auffällige“ Kinder, die einerseits ein ganzes Arsenal an Körperstrafen zur Anwendung brachten, andererseits aber auch die Kinder dem Zugriff der Eltern und deren Gewalttätigkeiten entzogen. Der Autor zeichnet das daraus resultierende Spannungsfeld der Interessen nach.

Die Überschriften der beiden letzten Abschnitte des Bandes – „Gewalt in der Öffentlichkeit – öffentliche Regulierung“ und „Gewalt in Haushalt und Nachbarschaft“ (oder, wie es in der Einleitung heißt, „in Familie und Nachbarschaft“) – suggerieren eine Gegenüberstellung von Öffentlichkeit und Privatsphäre, die zumindest im Hinblick auf Mittelalter und Frühe Neuzeit als überholt gelten darf und sich in den Beiträgen so auch gar nicht wiederfindet. Die unter dem Stichwort Haushalt bzw. Familie und Nachbarschaft zusammengefaßten Beiträge handeln durchwegs auch von Reaktionen der Öffentlichkeit und beleuchten Gewalt als gesellschaftliches und keineswegs als familiäres oder privates Phänomen. Von den übrigen Beiträgen heben sie sich allerdings dadurch ab, daß sie Gewalt gegen Frauen und Kinder thematisieren. Indem diese Gruppen – in scheinbarer Opposition zu „Öffentlichkeit“ – unter den Nenner Familie und Nachbarschaft eingeordnet werden, reproduziert die Einteilung des Bandes einmal mehr Geschlechterstereotypen. Ähnliches geschieht, wenn Frauen lediglich als Opfer von Gewalt in Erscheinung treten. Gewiß gehört Gewaltanwendung von Frauen nach wie vor zu den am wenigsten beleuchteten Gebieten der historischen Gewaltforschung. Doch gerade wenn – wie im vorliegenden Band – der Zusammenhang von Macht und Gewalt thematisiert wird, ist es bedauerlich, daß diese Perspektive gänzlich ausgeblendet wird.

Dorothea Nolde, Hamburg